

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg

Nr 5

Donnerstag, 6. März

1913

(Ord. 20. 2. 1913 Nr 2249.)

### Die Karfreitagskollekte betr.

An die Hochw. Pfarrämter und Kuratien der Erzdiözese.

Die Stätten, wo der Heiland gewandelt, und die Orte, an welchen die größten und verehrungswürdigsten Geheimnisse seines Lebens, Leidens und Todes sich vollzogen, sind uns Katholiken heilig.

Der Opfersinn der Katholiken hat es bisher ermöglicht, an vielen dieser hl. Stätten Gotteshäuser zu errichten, und dieselben Ordensleuten zu übergeben, welche sie instandhalten, und die auch bemüht sind, die deutschen Katholiken in Palästina durch Missionstätigkeit in ihrem Glauben zu erhalten und Ungläubige für den Glauben zu gewinnen.

Zu diesem Zwecke hat sich in Deutschland ein besonderer Verein gebildet, „der Deutsche Verein vom hl. Lande“, dessen Mitglieder regelmäßige Beiträge leisten, und haben die deutschen Bischöfe die Karfreitagskollekte angeordnet.

Nach den uns gewordenen Mitteilungen reichen die Mittel nicht mehr aus, um allen Verpflichtungen nachzukommen.

Wir bitten deshalb die Gläubigen unserer Erzdiözese, in der hl. Karwoche der Leidensstätten unseres Heilandes zu gedenken und des Landes, in welchem das Licht unseres Heiles aufgegangen, und durch einen reichlicheren Beitrag bei der Karfreitagskollekte mitzuhelfen, daß die den Katholiken so verehrungswürdigen Stätten und Heiligtümer uns erhalten, daß die Missionsarbeit gefördert und auch den Pilgern ins hl. Land eine gesicherte Unterkunftsstätte gewährt werden kann.

Dieses Schreiben ist am Passionssonntag im Hauptgottesdienst den Gläubigen bekannt zu geben.

Freiburg, 20. Februar 1913.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 4. 3. 1913 Nr 2707.)

### Spendung der hl. Firmung betr.

Im laufenden Jahre wird in folgenden Dekanaten bezw. Städten die hl. Firmung gespendet werden:

Breisach,  
Neuenburg,  
Waibstadt,  
Waldkirch,  
Haigerloch,  
Hechingen,  
Beringen,  
Stadt Heidelberg und  
Stadt Offenburg.

Wir veranlassen die Herren Dekane, bis spätestens 15. April die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben, Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den Pfarrgeistlichen zu beraten und das Ergebnis anher zu berichten.

Ueber den genauen Termin der Firmungen wird nach Einlauf der Berichte Verfügung erfolgen.

Freiburg, 4. März 1913.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 13. 2. 1913 Nr 1545.)

### Die Pastoration der Taubstummten betr.

Im Interesse der Seelsorge der Taubstummten ist für die Pastoralengeistlichen die Kenntnis des Leiters, des Ortes, der Zeit (Stunde) und des Lokals der Abhaltung von Erbauungsstunden für Taubstummten in der Erzdiözese notwendig. Wir veranlassen anmit diejenigen Geistlichen, welche bisher diesen Zweig der Seelsorge gepflegt haben, uns die obengenannten Angaben zu machen.

Freiburg, 13. Februar 1913.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 18. 2. 1913 Nr 2010.)

### Die Grenzen der kath. Kirchengemeinde Kehl betr.

Wir vereinigen

1. die auf den Gemarkungen Auenheim, Kork, Neumühl, Obelshofen und Querbach wohnenden Katholiken mit der katholischen Pfarrkirchengemeinde Kehl,

2. die Katholiken der Gemarkungen Kork, Neumühl, Odelshofen und Duerbach unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zum Pfarrverband Kehl zur katholischen Filialkirchengemeinde Kork.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben laut Schreiben des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 14. I. Mts. Nr A 1645 mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe, 6. Februar d. Js. Nr 126 zu obigen Maßnahmen die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg, 18. Februar 1913.

### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 20. 2. 1913 Nr 2186.)

#### Die Verleihung zweier Kloster'schen Stipendien betr.

Von dem jüngst verstorbenen Pfarrer Kloster in Bilchband wurden mehrere Stipendien gestiftet, von denen zwei im Jahresbetrag von je 350 *M.* zunächst für die Zeit vom 15. April bis 15. Oktober d. Js. zu vergeben sind. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Aspiranten (von Untertertia an) oder Kandidaten der Theologie, die Zöglinge kirchlicher Bildungsanstalten sind. Den Vorzug haben solche aus Messelhausen oder Bilchband.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der Vermögens- und Studienzeugnisse innerhalb vier Wochen anher einzureichen.

Freiburg, 20. Februar 1913.

### Erzbischöfliches Ordinariat

(R.D.St.N. 12. 2. 1913 Nr 4128.)

#### Den Einzug der Kirchensteuer für 1913 betr.

An die Stiftungsräte der Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Einzug der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1913 in den Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden gemeinsam zu geschehen hat; mit der Anforderung der örtlichen Kirchensteuer ist deshalb so lange zuzuwarten, bis die Kirchensteuererheber die Erhebungsregister über die allgemeine Kirchensteuer erhalten haben. Erscheint in einer Kirchengemeinde aus besonderen Gründen die möglichst baldige Flüssigmachung der Mittel für die durch Ortskirchensteuer zu bestreitenden kirchlichen Bedürfnisse geboten, so hat uns der zuständige Stiftungsrat dies rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die geeigneten weiteren Maßnahmen treffen können.

Die Impressen zu gemeinsamen Forderungszetteln können zum Preise von 50 Pfg. für 100 Stück und jene

zu gemeinsamen Mahn- und Vollstreckungslisten zum Preise von 80 Pfg. für 100 Stück von der Aktiendruckerei Badenia in Karlsruhe portofrei bezogen werden.

Karlsruhe, 12. Februar 1913.

### Katholischer Oberstiftungsrat

Feser

Dürk.

#### Pfründenaus Schreiben

**Zorbach**, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 3933 *M.* außer 349 *M.* 90 *S.* für Abhaltung von 282 gestifteten Fahrtagen und 744 *M.* 97 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. In letzterem Betrag ist die Vergütung von 700 *M.* für Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes im Filial Vermersbach enthalten, wovon 300 *M.* als Vergütung vom Kirchenfond Zorbach und 400 *M.* als Fuhr-entschädigung von der Gemeinde Vermersbach bezahlt werden. Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu salarieren.

**Süßen**, Dekanats Stühlingen, mit einem Einkommen von 2523 *M.* außer 137 *M.* 50 *S.* für Abhaltung von 85 gestifteten Fahrtagen und 10 *M.* 48 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu salarieren. Zur Tilgung eines Provisoriums in Höhe von 569 *M.* 47 *S.* obliegt dem künftigen Pfründnießer eine jährliche Abgabe von 100 *M.* auf 4% Zins und Kapital.

**Nenzingen**, Dekanats Engen, mit einem Einkommen von 1414 *M.* außer 281 *M.* 71 *S.* für Abhaltung von 197 gestifteten Fahrtagen und 37 *M.* 57 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

**St. Georgen**, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 2411 *M.* außer 318 *M.* 93 *S.* für Abhaltung von 333 gestifteten Fahrtagen und 4 *M.* 28 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Auflage, eine Provisoriumsrestschuld von 23 *M.* 62 *S.* nebst 4% Zins durch eine Jahresabgabe von rund 25 *M.* zu tilgen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

**Engelswies**, Dekanats Mespelkirch, mit einem Einkommen von 1357 M. außer 204 M. 30 S für Abhaltung von 162 gestifteten Fahrtagen, darunter 35 Fahrtage mit 54 M. 50 S Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 51 M. 71 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

**Stetten**, Dekanats Geisingen, mit einem Einkommen von 1420 M. außer 79 M. 83 S für Abhaltung von 53 gestifteten Fahrtagen, darunter 21 Fahrtage mit 36 M. 50 S Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 18 M. 86 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

**Stühlingen**, Dekanats Stühlingen, mit einem Einkommen von 2375 M. außer 282 M. 14 S für Abhaltung von 240 gestifteten Fahrtagen und 250 M. für besondere kirchliche Einrichtungen, nämlich für Abhaltung des Filialgottesdienstes in Eberfingen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

**Distelhausen**, Dekanats Lauda, mit einem Einkommen von 1605 M. außer 243 M. 84 S für Abhaltung von 149 gestifteten Fahrtagen und 25 M. 55 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

**Gauangeloch**, Dekanats Heidelberg, mit einem Einkommen von 1956 M. außer 72 M. 50 S für Abhaltung von 29 gestifteten Fahrtagen.

**Gütenbach**, Dekanats Triberg, mit einem Einkommen von 1670 M. außer 62 M. 91 S für Abhaltung von 70 gestifteten Fahrtagen.

**Tiergarten**, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1569 M. außer 112 M. für Abhaltung von 71 gestifteten Fahrtagen, darunter 27 Fahrtage mit 42 M. 55 S Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen.

Zur Tilgung eines Provisoriums in Höhe von 140 M. 24 S obliegt dem künftigen Pfründnießer eine jährliche Abgabe von 50 M. auf 4% Zins und Kapital. Das noch verbleibende restliche Pfründeneinkommen mit 1519 M. — nach Tilgung der Provisoriumsschuld das Reineinkommen der Pfründe mit 1569 M. — dient zur teilweisen Bestreitung des Ruhegehaltes des resignierten Pfarrers, so daß das Einkommen des künftigen Pfründeneinhabers lediglich in dem ihm nach seinem Dienstalter bemessenen Aufbesserungszuschuß besteht.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### Ernennung

Vom Kapitel Stockach wurde Pfarrer Peter Kaufmann in Stahringen zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 15. Februar l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

### Versetzungen

11. Februar: Josef Hurst, Vikar in Heutweiler, i. g. E. nach Böhrenbach.
17. " Augustin Bührle, Vikar in Kesselwangen, i. g. E. nach Heutweiler.
17. " Franz Xaver Nägele, Vikar in Durlach, als Pfarrverweser nach Bühlertal.
18. " Emil Widmann, Kaplaneiverweser in Pfullendorf, als Pfarrverweser nach Liggeringen.
18. " Adolf Sauer, Vikar in Billingen, als Kaplaneiverweser nach Pfullendorf.
21. " Gustav Trötschler, Vikar in St. Trudpert, i. g. E. nach Billingen.
25. " Emil Rombach, Vikar in Müllheim, i. g. E. nach Durlach.
25. " Philipp Wagner, Vikar in St. Leon, i. g. E. nach Müllheim.

### Sterbfälle

10. Februar: Josef Kloster, Pfarrer in Bilchband, Kammerer des Kapitels Lauda.
23. " Lorenz Englert, Pfarrer in Reibshheim.  
R. I. P.

### Mesnerdienstbesetzungen

- Als Mesner wurden bestätigt am
16. Jan.: Landwirt Josef Ramenzin an der Filialkirche zu Reute, Pfarrei Honstetten,
  23. " Landwirt Johann Fäßler an der Pfarrkirche in Tschenheim,
  30. " Schuhmacher Wilhelm Geiger an der Pfarrkirche in Oberhomburg.
  30. " Landwirt Barnabas Maier an der Pfarrkirche in Oberweier, Def. Gernsbach.
  6. Febr.: Weber Bernhard Hüg an der St. Jakobskapelle, Pfarrei Gengenbach.